

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0517/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte "Kradepohl" des "Evangelischen Kindergartenvereins Gronau e. V." um 16 Plätze und Förderung der erforderlichen Umbaukosten - Sicherung des Standortes Kradehohlmühlenweg 4

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung um 16 Plätze (Aufstockung der vierten Gruppe auf 23 Kinder – Gruppenform III – und eine fünfte Gruppe von 10 Kindern – Gruppenform II) in der Kindertagesstätte Kradehohl des Trägers „Evangelischer Kindergartenverein Gronau e.V.“ wird zu gestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
3. Die Umbaukosten in Höhe von ca. 247.000 Euro werden durch die Stadt vorfinanziert und durch den Eigentümer, die evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, die die erforderlichen Baumaßnahmen durchführt, über die Weitergabe eines Teils der Mieteinnahmen nach KiBiz für die zwei neuen Gruppen an die Stadt im Laufe der Jahre refinanziert.
4. Im Rahmen des städtischen Haushalts werden für Ausstattung der sechs ü3 Plätze Starthilfe in Höhe von insgesamt 6.000 Euro gem. Zi. 11.2 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten gewährt.

5. Für die Ausstattung der zehn u3 Plätze sollen Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ (Maximalförderung von 3.500 € pro Platz) beantragt werden. Der 10%ige Eigenanteil wird von der Stadt übernommen. Sollte eine Förderung aus dem Investitionsprogramm nicht in Frage kommen, wird auch hier eine Starthilfe in Höhe von 1.000 € pro Platz gewährt (10.000 €).
6. Die Zweckbindung für den Jugendraum (Rest-Wert ca. 18.760 Euro zum 01.01.2015) wird vorzeitig als erledigt betrachtet.

Sachdarstellung / Begründung:

Geschichte der Einrichtung:

Im Februar 1998 wurde die Einrichtung als dreigruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft des „Verein zur Förderung kirchlicher Arbeit im Evangelischen Pfarrbezirk Gronau e. V.“ im Gebäude des Evangelischen Gemeindezentrums Kradepohl eröffnet. Die Kindertagesstätte wurde investiv mit städtischen und Landes-Mitteln gefördert. Es gab folgende Gruppen: Kleine altersgemischte Gruppe, Vormittagsgruppe und eine große altersgemischte Gruppe. Zwischendurch hatte die Kindertagesstätte vorübergehend eine vierte Gruppe, die aber nicht investiv gefördert worden war.

Bis zum 31.07.2013 war im Evangelischen Gemeindezentrum noch eine Spielgruppe untergebracht. Nach deren Auflösung wurden zusätzlich zum Bestand zum 01.08.2013 15 weitere Kindergartenplätze eingerichtet, so dass die Kindertagesstätte zurzeit zweimal die Gruppenform I (2 x 20 Plätze für Zwei- bis unter Sechsjährige), einmal die Gruppenform III (25 Plätze für Drei- bis unter Sechsjährige) sowie einmal die Gruppenform III mit verminderter Gruppenstärke (15 Plätze) anbieten kann. Insgesamt hat die Kindertagesstätte zz. 80 Plätze.

Am 20.12.2012 wurde der „Evangelische Kindergartenverein Gronau e.V.“ gegründet.

Seit 01.08.2013 ist der „Evangelische Kindergartenverein Gronau e. V.“ Träger der Kindertagesstätte, da die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach nicht mehr in der Lage war den Trägeranteil zu übernehmen. Zwischenzeitlich übersteigen die laufenden Kosten für den nicht für Jugendhilfzwecke genutzten Teil des Gebäudes die finanziellen Möglichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, so dass man sich dort mit dem Verkauf der Liegenschaft – schlimmstenfalls unter Aufgabe/ Schließung der Kindertagesstätte – befasst hat. Zur Sicherung der bestehenden 80 Plätze war daher nach einer Lösung zu suchen, die den Fortbestand der Kindertagesstätte sichert und auch unter jugendhilfeplanerischer Sicht begründbar ist.

Planung:

Das Gebäude bietet Platz für weitere 16 Kindergartenplätze, da die evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach die übrigen Räume nicht mehr für den Kirchenbetrieb nutzt und dort auch keine Jugendarbeit mehr stattfindet. Der Träger stimmt weiteren 16 Kindergartenplätzen zu. Geplant ist, dass die vierte Gruppe ihren Gruppenraum im Erdgeschoss im ehemaligen Jugendraum einrichtet und das jetzige Büro für die vierte Gruppe der Kindertagesstätte als Nebenraum genutzt wird. Toiletten werden umgebaut zu Kindertoiletten. Ein neues Büro für die Leitung der Kindertagesstätte muss dann im jetzigen Foyer, dem Kirchenraum vorgelagert, gebaut werden. Die fünfte Gruppe geht in den Kirchraum, der in einen Gruppen- und Nebenraum umgebaut wird. Der jetzige Abstellraum wird in einen Schlafraum für den u3-Bereich umgestaltet. Auch hier bedarf es eines Sanitärbereiches. Dieser entsteht in einem Teil der jetzigen Erwachsenentoilette und wird erweitert durch einen Wickelbereich, der vorgelagert im jetzigen Foyer entsteht sowie einem Abstellraum.

In der oberen Etage der Kindertagesstätte finden zukünftig folgende Aktivitäten statt:

- Arbeit des Familienzentrums
- Differenzierungsbereiche für die zweite Gruppe sowie der Werkraum für alle Gruppen
- Personalraum

Der Jugendraum wurde bei Errichtung des Gebäudes investiv durch die Stadt mit insgesamt 72.145,33 € gefördert; die Zweckbindung endet 2021; das entspricht einem Rest-Wert zum 01.01.2015 in Höhe von ca. 18.760 Euro. Da im Gebäude jedoch keine Jugendarbeit mehr stattfindet, muss der Raum anderweitig genutzt werden, um die Zweckbindung zu erfüllen. Das wäre durch die Einrichtung der vierten Kindergartengruppe gegeben.

Für diesen ehemaligen Jugendraum als zukünftigen Gruppenraum der vierten Gruppe würde der Eigentümer durch den Träger der Kindertagesstätte Miete erhalten, so dass jetzt indirekt für den ehemaligen Jugendraum durch die Stadt vorzeitig eine erneute Förderung erfolgt. Um entsprechend verfahren zu können, müsste die Stadt auf die Erfüllung der Zweckbindung verzichten.

Zum Kindergartenjahr 2016/2017 hätte die Kindertagesstätte dann zweimal die Gruppenform I (2 x 20 Plätze für Zwei- bis unter Sechsjährige), zweimal die Gruppenform III (2 x 23 Plätze für Drei- bis unter Sechsjährige) und einmal die Gruppenform II (1x 10 Plätze für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren) mit insgesamt 96 Plätzen.

Eine Begehung mit der Bauaufsicht, dem Gesundheitsamt und der Feuerwehr stehen noch aus. Ebenfalls eine Rückmeldung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Jugendhilfeplanung:

Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den möglichen Zuzug von Familien aus Krisenregionen ist grundsätzlich von einer steigenden Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen auszugehen. Bezogen auf den Bezirk 2 wäre ohne die neuen Plätze davon auszugehen, dass ein Krippenplatz fehlt und 43 Plätze im ü3 Bereich zu viel wären. Allerdings mit Blick auf den angrenzenden Bezirk 1, wo selbst nach Ausbau der Caritas Kindertagesstätte Katterbach noch eine Versorgungslücke von 33 Krippenplätzen und 30 Kindergartenplätzen besteht, wird die Erweiterung der Kindertageseinrichtung aus Sicht der Jugendhilfeplanung begrüßt. Zudem ist zu bedenken, dass 80 bestehende Plätze gefährdet wären, wenn keine finanziell auskömmliche Lösung für die Nutzung des Gebäudes gefunden wird.

Im Übrigen ist es wünschenswert, dass eine Kindertagesstätte dieser Größenordnung auch Plätze für unter Zweijährige anbietet. Dieser konzeptionelle Baustein könnte durch die Einrichtung einer Gruppenform II für Kinder ab 4 Monaten sehr gut aufgebaut werden und die Kinder somit in die Kindertagesstätte hineinwachsen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Umbaukosten in Höhe von ca. 247.000 Euro stellt die Stadt dem Eigentümer als (rückzahlbaren) Zuschuss zur Verfügung. Sie sind im Haushalt 2015 vorgesehen.
2. Der Eigentümer baut die Räumlichkeiten so um, dass die zwei weiteren Gruppen im Erdgeschoss untergebracht werden können.
3. Der Eigentümer vermietet für zwei Gruppen die Räumlichkeiten an den Träger (drei Gruppen wurden seinerzeit investiv gefördert). Die Höhe der Miete ergibt sich aus den

Regelungen der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes -DVO KiBiz- (ca. 35.000 €).

4. Der Eigentümer bedient mit einem Teil der Miete seine Darlehnsverpflichtung und bildet mit einem anderen Teil jährlich eine (mit der Stadt abgestimmte) Rücklage für Reparaturen an Dach und Fach für die zwei Gruppen der Kindertagesstätte. Drei Gruppen der Kindertagesstätte betreibt der Kindertagesstättenträger eigentümerähnlich und muss für die Arbeiten an Dach und Fach selbst (ggf. mit Zuschüssen der Stadt) aufkommen. Bisher wurden diese Kosten ebenfalls von der Evgl. Kirche übernommen. Einen (ebenfalls mit der Stadt vereinbarten) Restbetrag gibt der Eigentümer p. a. an die Stadt Bergisch Gladbach als Rückzahlung für den Zuschuss für die Umbaukosten zurück.
5. Für sechs ü 3 Plätze wird eine Starthilfe für Ausstattung pro Platz in Höhe von 1.000 Euro gem. Zi. 11.2 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten gewährt.
6. Falls eine Förderung der Ausstattung für 10 u 3 Plätze über das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ stattfindet, wird der Eigenanteil von 10 % in Höhe von max. 3.500 Euro von der Stadt übernommen (10 x 3.500 € = 35.000 € davon 10% = 3.500 €).
7. Falls eine Förderung durch dieses Programm nicht stattfindet werden im Haushaltsjahr 2016 für 10 u 3 Plätze pro Platz 1.000 Euro als Starthilfe gem. Zi. 11.2 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt, insgesamt max.10.000 Euro.

Die Betriebskostenmittel für die 16 neuen Kindergartenplätze sind in der Haushaltsanmeldung für die Haushalte 2016 und 2017 bereits berücksichtigt.

Für die 16 Plätze ergibt sich folgende Finanzsituation:

Betriebskostenzuschuss der Stadt:

für das HH 2016

5 Mon. 187.852,40 Euro

für das HH 2017

12 Mon. 453.663,55 Euro

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen
 Mittelfristiges Ziel:
 Jährliches Haushaltsziel: 006.560 Tagesbetreuung für Kinder
 Produktgruppe/ Produkt: 006.560.010 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	Jahr 2016	Folgejahre
Ertrag	122.332,94 €	295.422,31 €
Aufwand	187.852,40 €	453.663,55 €
Ergebnis	65.519,46 €	158.241,24 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	247.000 €	+ Starthilfe / Ausstattungszuschuss
Saldo aus Investitionstätigkeit	247.000 €	+ Starthilfe / Ausstattungszuschuss

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen